

BESCHLUSS

aus der 19. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 27.02.2023

TOP 11 **Bauleitplanverfahren zur Entwicklung einer Fläche für eine Vereinshalle in Ober-Mörten** **BV-85/2022**
Bebauungsplan Nr. 4 „Vereinshalle“, Ober-Mörten
Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den vorliegenden Punkten zu:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten Offenlage [§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB] vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Vereinshalle“, Ober-Mörten, (einschließlich Integration der unter Punkt 1 genannten Abwägung – abwägungsrelevante Änderungen werden nach Satzungsbeschluss/vor Veröffentlichung und Rechtskraft im Offenlegungsentwurf des Bebauungsplans ergänzt) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Rechtskraft tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde (Ober-Mörler-Nachrichten) ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Enthaltungen: 1